

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005532/D

Rev.-Nr. 1.4

**Sto-PIR-Dämmplatten**

Überarbeitet am 13.11.2019

Druckdatum 22.11.2019

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname Sto-PIR-Dämmplatten

**1.2 Relevante identifizierte  
Verwendungen des Stoffs  
oder Gemischs und  
Verwendungen, von denen  
abgeraten wird**

Zubehör für Fassadendämmsysteme

Verwendungen, von denen  
abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

**1.3 Einzelheiten zum  
Lieferanten, der das  
Sicherheitsdatenblatt  
bereitstellt**Sto AG Schweiz  
Südstrasse 14  
CH - 8172 Niederglatt  
Telefon: 044 851 53 53  
Telefax: 044 851 53 00  
www.stoag.chE-Mailadresse der für SDB  
verantwortlichen Person  
SchweizSto SE & Co. KGaA  
Abteilung TIQ Qualitätssicherung  
e.volz@sto.com**1.4 Notrufnummer Schweiz**Geschäftszeiten  
7.30 - 12.00 / 13.00 - 16.30  
Tel. 0041 - 44 - 851 - 54 44  
Außerhalb der Geschäftszeiten  
Tel. 0044 - 1235 - 239 - 670  
Tox Info Suisse  
Tel. 0041-44-251-51-51  
Kurzwahl: 145 (www.toxi.ch)**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-PIR-Dämmplatten

### Biozidprodukteverordnung (528/2012):

Nicht relevant

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung      Wärmedämmplatte aus Polyurethan und Polyisocyanurat

Inhaltsstoffe  
Anmerkungen      : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt      Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt      Kontaktlinsen entfernen.  
In das Auge eingedrungene Partikel wie andere Fremdkörper behandeln,  
nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome      Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung      Symptomatische Behandlung.  
Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel      Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel  
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel      Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-PIR-Dämmplatten

|                                             |                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gefahren</b>                             | Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Stickoxide (NO <sub>x</sub> )<br>Cyanwasserstoff (Blausäure)<br>Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.       |
| <b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b> | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.                                                                                                         |
| <b>Zusätzliche Hinweise</b>                 | Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. |

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

|                                                                                                            |                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b> | Staubbildung vermeiden.<br>Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. |
| <b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>                                                                           | Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.                                 |
| <b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>                                             | Mechanisch aufnehmen.<br>Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. |
| <b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>                                                                   | Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.                                           |

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.<br>Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren.<br>Auf fester Unterlage schneiden, möglichst keine Säge verwenden.<br>Alle Geräte erden.<br>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| Hygienemaßnahmen             | Nach Beendigung der Arbeit Baustaub abwaschen.<br>Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.                                                                                                                                                                                                  |

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                                          |                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | Trocken aufbewahren.                                                                                                                                                  |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.<br>Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-PIR-Dämmplatten

Lagertemperatur

< 90 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Anwendung kann Staub gebildet werden.

Als allg. Staubgrenzwert gilt eine Feinstaubkonzentration von 1,25 mg/m<sup>3</sup>.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### a) Augen-/Gesichtsschutz

Bei mechanischer Bearbeitung (schleifen,sägen,bohren,fräsen) sollte generell eine Schutzbrille getragen werden.  
Bei Über-Kopf-Arbeiten Schutzbrille verwenden. (EN 166)

##### b) Hautschutz Handschutz

Nach jeder Reinigung Pflegecremes, bei sehr trockener Haut Fettsalbe verwenden.

##### Körperschutz

Staubdichte Schutzkleidung  
Vorbeugender Hautschutz

##### c) Atemschutz

Bei auftretendem Staub, z.Bsp. beim Schneiden und Schleifen empfehlen wir Staubmaske P1.  
Atemschutz gemäß EN143.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Platte

Farbe

verschiedene

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-PIR-Dämmplatten

|                                                        |                                                            |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Geruch                                                 | geruchlos                                                  |
| Geruchsschwelle                                        | Keine Daten verfügbar                                      |
| pH-Wert                                                | Nicht anwendbar                                            |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                              | Nicht anwendbar                                            |
| Siedebeginn und Siedebereich                           | nicht zutreffend                                           |
| Flammpunkt                                             | > 300 °C                                                   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                            | nicht zutreffend                                           |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                       | nicht zutreffend                                           |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | nicht zutreffend                                           |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | nicht zutreffend                                           |
| Dampfdruck                                             | Keine Daten verfügbar                                      |
| Dampfdichte                                            | Keine Daten verfügbar                                      |
| Dichte                                                 | ca. 0,030 - 0,3 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)<br>je nach Dicke |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                   | unlöslich                                                  |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser               | nicht bestimmt                                             |
| Selbstentzündungstemperatur                            | nicht selbstentzündlich                                    |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch                    | nicht zutreffend                                           |
| Explosive Eigenschaften                                | Nicht explosiv                                             |
| Oxidierende Eigenschaften                              | Nicht anwendbar                                            |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                |                  |
|----------------|------------------|
| Zündtemperatur | > 400 °C         |
| Auslaufzeit    | nicht zutreffend |

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-PIR-Dämmplatten

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen                      Keine Informationen verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen              Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil ( siehe Abschnitt 7 ).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe                      Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche  
Zersetzungsprodukte                      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

||                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

||                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Produkt:

||                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

##### Produkt:

Gentoxizität in vitro                      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

##### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-PIR-Dämmplatten

erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Weitere Information

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Stabilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-PIR-Dämmplatten

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt                                | Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.<br>Bei empfohlener Anwendung kann der VeVA-Code entsprechend den Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) gewählt werden.<br>Sortenreines, sauberes Material kann dem Recycling zugeführt werden.<br>Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden.<br>Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. |
| Verunreinigte Verpackungen             | Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| VeVA-Code für das ungebrauchte Produkt | 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-PIR-Dämmplatten

Anmerkungen

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-PIR-Dämmplatten

(schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQS  
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen  
e.volz@sto.com

Produktnummer  
CH / DE

PROD1790 PROD3433 PROD3164 PROD3649

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

## **Sto-PIR-Dämmplatten**